



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022, TOP 5, nachstehende Verordnung beschlossen:

K U N D M A C H U N G

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundehaltgesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltgesetz jährlich € 170,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich
 - a) € 25,-- für den ersten Hund
 - b) € 40,- für den zweiten Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundehaltabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundehaltabgabe jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.12.2010 über die Erhebung der Hundehaltabgabe außer Kraft.

Für den Bürgermeister
der Vizebürgermeister

Rudolf Malanik

Angeschlagen am: 16.12.2022
Abgenommen am: 2.1.2023